

Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime

von

Wolfgang Nastainczyk

1. Gerne bin ich der Einladung gefolgt, zu dieser Festschrift beizutragen. Ihrem Empfänger, dem geschätzten Landsmann und Mitbruder, weiß ich mich verbunden, seit wir in der Aufbauphase der Regensburger Katholisch-Theologischen Fakultät zusammengearbeitet haben. Auch bin ich ihm dankbar für manche Begegnung und Hilfestellung seither.

Zu Thema und Materialobjekt des nachstehenden Beitrags haben mich zeit- und lebensgeschichtliche wie fachwissenschaftliche Gründe bestimmt. Das alte Erzbistum Breslau hat sich zweifelsfrei um Entwicklung und Gestaltung von Kinderseelsorgestunden verdient gemacht. Das läßt sich auch heute noch vielfältig dokumentieren. Ich selbst erinnere mich noch lebhaft und freundlich an Seelsorgestunden in meinen beiden schlesischen Heimatstädten Neisse und Oppeln vor sechzig und mehr Jahren. Ich habe ihnen mehr zu danken als allen anderen „kirchenamtlichen“ Bildungsmaßnahmen, die ich „durchlaufen“ habe. Praktisch-theologisch betrachtet aber stellt sich mir das Gesamt dieser katholischen Notmaßnahme zur NS-Zeit als beachtlich, weil weitsichtig und innovativ dar. Insofern sie kurzlebig blieb und noch wenig bearbeitet wurde, ist sie heute vielfach vergessen. Deshalb führe ich im Folgenden gerne weiter, was ältere Aufrisse nur andeuten.¹ Ich greife dabei dankbar auf Nachrichten und Materialien zurück, die mir Partner aus den Bistümern Eichstätt, Freiburg, Görlitz, Oppeln und Regensburg dafür freundlich zukommen ließen.

2. Als Kinderseelsorgestunden gelten und interessieren nachstehend lediglich Veranstaltungen im strikten Sinn dieses Begriffs. Das sind eigenständige und regelmäßige pastorale Angebote katholischer Pfarrgemeinden Deutschlands für Kinder während der NS-Zeit mit den „drei Aufgaben“: „Verkündigung des Wortes Gottes, Erziehung zu religiös-sittlichem Handeln und Einführung in das kirchliche Gemein-

¹ Vgl. Georg HANSEMANN, Kinderseelsorgestunde, in: LThK Bd. 6, ²1961, 158; J(oseph) SOLZBACHER, Kinderseelsorge, in: Leopold LENTNER (Hg.), Katechetisches Wörterbuch, Freiburg-Basel-Wien 1961, 408–410; Wolfgang NASTAINCZYK, Kinderpastoral, in: LThK Bd. 5, ³1996, 1445; DERS., Re-Visionen. Aufwachsen und Christwerden unter dem NS- und dem DDR-Regime in Rückblick und Ausblick, in: Regensburger RU-Notizen 17 (1998) 45–62; Harald BEWERSDORFF – Katrin DIERKS, Seelsorgestunde (in Nordrhein-Westfalen), in: Norbert METTE - Folkert RICKERS (Hg.), Lexikon der Religionspädagogik, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2001, 1973 f.

schaftsleben.“² Diese unverfängliche Sinnbestimmung aus dem Jahr 1944 konnte ein Zeitzeuge und Fachmann 1961 im Rückblick jedoch angstfrei wie folgt präzisieren: „Auffangstelle und Ersatz in Zeiten der Bedrückung“, „Ausgleich zu starker Verschulung“ katholischer Erziehung und Bildung in jener Zeit sowie Anstoß zur „Verlebendigung des Pfarrbewußtseins und zur engeren Verbindung von Lehre und Leben“.³

3. Begriff und Sache der Kinderseelsorgestunden i.e.S. haben keine lange Tradition. Im „Kirchlichen Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau“ begegnet die Bezeichnung erstmals am 28. März 1939.⁴ Ihr Aufkommen zu diesem Zeitpunkt ist kein Zufall, vielmehr kontextuell und reaktiv begründet. Jedenfalls nach ihrer „Machtergreifung“ setzte die nationalsozialistische „Bewegung“ nämlich alles daran, die gesamte Bevölkerung Deutschlands für sich, ihre Weltanschauung und ihre Absichten zu gewinnen. Insbesondere suchte sie mit buchstäblich allen Mitteln, die junge Generation hinter ihre Fahnen zu bringen, (vermeintliche) Gegenkräfte und Widerstände aber zu entmachten oder auszuschalten. Als einen seiner Hauptgegner befeindete und befehdete das NS-Regime die katholische Kirche in allen ihren Erscheinungs- und Wirkformen. Hier können nur einige Stationen und Schritte auf diesem Weg exemplarisch nachgezeichnet werden.

3.1. Bereits am 08. September 1933 erhob ein Erlaß Richtwerte der NS-Ideologie wie Vererbungslehre, Rassentheorie und Körperkultur zu bestimmenden Zielen und Inhalten des Schulunterrichts.

3.2. Am 01. Mai 1934 errichtete Hitlerdeutschland ein „Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ und unterstellte es Bernhard Rust (1883–1945), einem besonders willfährigen Gefolgsmann seines „Führers“. Zügig schaltete sein Ministerium die vielgestaltige föderale Bildungs- und Schulpolitik der Weimarer Demokratie gleich oder aus. Häufig geschah das nicht durch Gesetze oder aktenkundige Verordnungen, sondern mittels vervielfältigter, nicht selten geheim gehaltener Rundschreiben. Auf diese Weise konnten bis spätestens zum Jahr 1940 alle Schulen, Bildungspläne und Lehrbücher des Deutschen Reiches auf die NS-Ideologie ausgerichtet werden. Ausnahme von dieser Regel blieb lediglich der Religionsunterricht.

3.3. Im Sommer 1935 drängten Verfügungen von Reichsminister Rust Schulgottesdienste und Schulgebete an öffentlichen und privaten, mittleren und höheren Schulen merklich oder völlig zurück.

3.4. An die Stelle religiöser Veranstaltungen traten in Schulen ab diesem Zeitpunkt weltliche Feiern. In aller Regel waren solche Feststunden von nationalistischem und militaristischem Pathos und Bildmaterial bestimmt. Nicht selten dienten sie antisemitischer und kirchenfeindlicher Agitation.

3.5. Im Jahr 1935 wurden weiterhin die obligatorischen Prüfungen in Religionslehre an höheren Schulen und Lehrerbildungsstätten abgeschafft. Ferner begannen

² Vgl. (o. Vf.) Nr. 144. Die Visitationen der Kinderseelsorgestunde und die Arbeitsgemeinschaften für Kinderseelsorge, in: Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats zu Breslau (im Folgenden: KAEOB) Stück 14 v. 18.7.1944, 79 f., hier 80.

³ SOLZBACHER, Kinderseelsorge (wie Anm. 1) 410.

⁴ Vgl. (o. Vf.) Nr. 98. Jahresprüfung und anschließender wissenschaftlich-praktischer Kursus, in: KAEOB Stück 8 v. 28.3.1939, 71.

damals Kampagnen zur Entfernung von Kruzifixen aus Unterrichtsräumen, zur Verdrängung von Geistlichen aus den Schulen, zur Umwandlung konfessioneller Schulen in simultane sowie zur Aufhebung bzw. Umwidmung freier Schulen. Entsprechende Kämpfe zogen sich allerdings länger hin und verliefen unterschiedlich.

3.6. Opportunismus, Furcht und Zwang bestimmten nicht wenige „weltliche“ Lehrkräfte, keinen Religionsunterricht mehr zu erteilen, wenn nicht aus ihrer Kirche auszutreten. In den Kriegsjahren verringerte sich die Zahl von Religionslehrern durch Einberufungen zur Wehrmacht, andere Dienstverpflichtungen, Todesfälle und Nachwuchsmangel in wachsendem Maß.

3.7. Ein Erlaß von Minister Rust vom 18. Januar 1939 erleichterte die Abmeldung vom Religionsunterricht erheblich. Eine Anweisung vom April des folgenden Jahres verlegte das Fach Religionslehre generell in Eckstunden und schwächte es dadurch erneut.

3.8. Buchstäblich einschneidende Maßnahmen gegen Religionsunterricht und Kirchen erfolgten dann im Krieg. Im März 1940 wurde Religionsunterricht in den letzten vier Jahren der damals achtjährigen höheren Schulen abgeschafft und in den heutigen achten Klassenstufen auf eine Wochenstunde reduziert. Im April 1941 wurde diese Regelung auf mittlere Schulen ausgedehnt. Religionsunterricht erhielten danach also nur noch Schulpflichtige, d.h. sechs- bis vierzehnjährige Lernende. Erlasse des Jahres 1941 untersagten die Erwähnung des Fachs Religionslehre auf den reichseinheitlichen Zeugnisformularen. Noten dafür durften nur noch auf eigenen Formblättern erteilt werden. Damit verlor der Religionsunterricht praktisch den Charakter eines ordentlichen Schulfachs.

3.9. Der Krieg beeinträchtigte Religionsunterricht und andere Formen kirchlicher Kinderseelsorge noch anderweitig, v.a. durch Luftangriffe, Einsätze, Kinderlandverschickungen, Evakuierungen und Flucht, schon im „Altreich“, vollends aber in annektierten Gebieten wie dem Elsaß, Sudetenland oder „Warthegau“ mit ihrem Sonderstatus.

3.10. Angesichts dieser Unterdrückungs- und Leidensgeschichte ist bemerkenswert, dass der NS-Staat zu keiner Zeit und in keiner Weise administrativ versucht hat, den christlichen Religionsunterricht direkt inhaltlich zu beeinflussen.⁵

3.11. Noch dramatischer und leidvoller verliefen Wege und Ende des jüdischen Schulwesens in Deutschland unter der NS-Herrschaft. Im eng begrenzten Rahmen dieses Beitrags kann darauf jedoch nicht näher eingegangen werden.

4. Die erwähnten Anliegen und Maßnahmen des NS-Systems bildeten freilich nur die negative Kehrseite seiner vielgestaltigen verführerischen Einflußnahme auf Kinder und Jugendliche. Deren wichtigster Träger war die (seit 01.12.1936 obligatorische) Staatsjugendorganisation mit ihren Formationen Jungmädchen, Jungvolk, Bund Deutscher Mädel und Hitlerjugend. Sie alle verpflichteten ihre Mitglieder zu „Diensten“ an zwei Nachmittagen der Woche und manchen Sonntagen, zu Uniformen, Rangabzeichen und Ritualen, zu Fahrten, Lagern und Aktionen wie Sammlungen von Geld und Rohstoffen. Darüber hinaus waren das öffentliche Leben und speziell die Medien durchsetzt von eingängiger Propaganda in Druck, Bild und

⁵ Vgl. dazu Ernst Christian HELMREICH, Religionsunterricht in Deutschland von den Klosterschulen bis heute, Hamburg-Düsseldorf 1966, 249–264.

Ton, z.B. in Form aufhetzender Filme und Karikaturen. Für solche Erzeugnisse unmittelbar verantwortlich waren zahlreiche Formationen und Einrichtungen, etwa die Wehrmacht oder das Winterhilfswerk. Im Fortgang der NS-Jahre wurden aus Werbeangeboten vielfach kontrollierte und bewertete Leistungsanforderungen. Für Eliten kamen besonders parteinahe Maßnahmen und Schulen hinzu.⁶

5. Wertewandel und Umerziehung unter dem NS-Regime ließen katholische Kirche und Katholiken jedoch keineswegs nur rat- und hilflos werden. Dies schon insofern nicht, als „Haupt und Glieder“ auf manche bewährten Traditionen zurückgreifen konnten. Wieder müssen Beispiele als Hinweise genügen.

5.1. Anregungen für gemeindliche Weitergabe von Glaubens- und Lebenswissen gab bereits deren Prototyp, der Katechumenat der frühen Kirche mit seinem vielgestaltigen Geleit für Glaubensinteressierte und Taufbewerber. Ferner hatten beide großen christlichen Konfessionen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert Kinder- und Jugendunterweisung in Gestalt pfarrlicher Christenlehre geleistet, meist als „Sonntagsschule“ mit Lehren und Lernen von Katechismuswahrheiten und kirchlichem Liedgut, aber auch spirituellen Impulsen. Da und dort waren solche Übungen bis in die NS-Zeit lebendig geblieben oder doch noch erinnerlich.

5.2. Kraftvoller wirkten in das „Dritte Reich“ aber die Aufbrüche hinein, die kirchliche Kinderarbeit nach dem ersten Weltkrieg im Gefolge der Jugendbewegung befruchtet hatten. Auch und gerade im katholischen Schlesien waren Priester, Lehrkräfte und andere breite Kreise davon geprägt worden und lebten diese Ideale weiter. Trotz Behinderung und Verbot von Verbänden und Öffentlichkeitsarbeit, von Aktivitäten und Medien dieser Herkunft gab es daher in Schlesien auch nach 1933 landauf, landab kirchliche Gruppen für Kinder und Jugendliche mit ansehnlichem Zulauf. Sie versammelten sich meist wöchentlich in kirchlichen Räumen, sangen Lieder der Jugendbewegung, hielten Banner und Wimpel in Ehren, spielten, beteten, feierten und diskutierten mit Priestern und Jungführer(inne)n über Gott und die Welt.

5.3. Weltkirchliche Orientierungsdaten für katholische Erziehung und Bildung in totalitären Staaten der Neuzeit suchte die Enzyklika Pius' XI. (1857–1939) „Divini illius magistri“ von 1929 zu geben.⁷ Da sie auf das faschistische Italien und überkommene kirchliche Ordnungsvorstellungen konzentriert und theorielastig war, konnte ihr die Kirche in Hitlerdeutschland freilich kaum mehr als konservative Wertmaßstäbe entnehmen.

5.4. Nüchtern und praxisbezogen ist dagegen das Dekret „Provido sane“ zu nennen, das die Konzilskongregation 1935 erlassen hat. Es stellt im Anschluß an CIC/1917, cann. 1329–1336, die Bedeutung katechetischer Maßnahmen heraus, und empfiehlt Einrichtungen, Wirkformen und Kräfte dafür. Dazu gehören ein diözesanes katechetisches Amt, Sodalitäten und Mitarbeit von Laien. Damit verschaffte es deutschen Katholiken hilfreiche Bezugsgrößen.⁸

⁶ Abschnitte 3 und 4 nach: Rolf EILERS, Die nationalsozialistische Schulpolitik (Staat und Politik 4), Köln-Opladen 1963, 21–134 passim; Hans-Joachim GAMM, Führung und Verführung, München 1964, 33–428 passim; HELMREICH, Religionsunterricht (wie Anm. 5) 202–237; dort zahlreiche Einzelheiten und Belege.

⁷ Text: AAS 22 (1930) 49–86; PIUS XI., Die christliche Erziehung der Jugend. Lat.-dt. Hg. v. Rudolf PEIL, Freiburg-Basel-Wien 1959.

⁸ Text: AAS 27 (1935) 145–154.

5.5. Auf der Grundlage dieses Dekrets befaßte sich die Diözesansynode des Erzbistums Breslau 1935 mit Zustand und Zukunft religiöser Erziehung und Bildung. Ihre Aussagen dazu klingen heute bemerkenswert mutig und weitsichtig. Zu ihren Kontexten und Motiven zählte die Versammlung nämlich „eine neue Rasse-Religion“, die „mit alten Begriffen und Werten wesentlich andere ... Anschauungen verbindet und so Verwirrung stiftet“, zugleich aber „den Anschein erweckt, eine höhere und reinere Weltanschauung zu vermitteln als das Christentum.“ Damit wende sie „sich bewußt und mit suggestiver Kraft an den leicht entzündlichen Idealismus“ Heranwachsender. Daher müsse Kindern durch Glaubende „schon früh der Blick geöffnet werden für den unermesslichen Segen, den das Christentum und die Kirche dem eigenen Volke und Vaterlande gebracht haben und bringen.“⁹

6. Derartige Entwicklungen und Anstöße lösten im katholischen Deutschland seit 1933 eine Vielzahl von Einzelinitiativen, von neuen Formen und Methoden kirchlicher Kinderarbeit aus. Nachrichten darüber in den „Katechetischen Blättern“ schildern als solche Aktivitäten beispielsweise „Kindergottesdienste mit kindgemäßen Predigten sowie katechetischen Elementen, auch unter Mitwirkung von Laien, Kinderfreizeitarbeit, beispielsweise in offenen ‚Kinderstuben‘, in Lagern und bei Heimaufenthalten, Lichtbildstunden und Filmaufführungen ..., religiöse Schulabschlußfeiern sowie Feststunden, Prozessionen und Wallfahrten von und mit Kindern, Kinderexerzitien, vorab jedoch Kindergruppen und Kinderstunden mit freizeitpädagogischen und pastoralen Perspektiven“.¹⁰ Mehrere dieser Arbeitsformen waren bereits auf der Breslauer Diözesansynode von 1935 herausgestellt worden.¹¹

7. So war eine neue kirchenamtliche Handlungsform, eben die Seelsorgestunde für Kinder, vielgestaltig vorbereitet und erprobt worden. Initialzündung zu ihrer definitiven Entwicklung und Verbreitung gaben zweifelsfrei zwei Artikel von Gustav Götzel (1885–1950) und Karl Schrems (1895–1972), damals führenden deutschen Religionspädagogen, in den „Katechetischen Blättern“ des Jahres 1938.¹² Es ist denkbar, dass sie zu diesen Impulsen angeregt oder beauftragt wurden.

8. Bischof Michael Rackl (1883–1948) von Eichstätt, bekanntermaßen regimekritisch,¹³ ordnete unter Hinweis auf ministeriell verfügte Reduzierungen des Religionsunterrichts an Volksschulen in Bayern durch Hirtenwort vom 06. Juni 1939 für seine Diözese „besondere“ Kinderseelsorgestunden in wöchentlich wenigstens einstündigem Umfang an und erklärte deren Besuch als „Kirchengebot“.¹⁴ Ähnliche

⁹ Vgl. ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT (Hg.), Diözesansynode des Erzbistums Breslau 1935. Für den preußischen Teil der Erzdiözese geltend, Breslau 1936, 27 f., hier Nrn. 1 u. 9.

¹⁰ Vgl. NASTAINCZYK, Re-Visionen (wie Anm. 1) 50; bezogen auf: Josef RABL, Katholische Kinderarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wolfgang NASTAINCZYK (Hg.), Neue Wege für Religionsunterricht und Katechese, Würzburg 1974, 96–111. Die meisten dieser Aktivitäten wurden vom Breslauer Ordinariat bereits 1936 empfohlen. Vgl. (o. Vf.) Nr. 129. Anregungen und Richtlinien für die Arbeit am katholischen Kind in unseren Pfarrgemeinden, in: KAEOB Stück 9 v. 27. 5. 1936, 82–84.

¹¹ Vgl. ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT (Hg.), Diözesansynode 1935 (wie Anm. 9) 33–43.

¹² Vgl. Gustav GÖTZEL, Die religiöse Kinderstunde, in: KatBl 64 (1938) 9–13; Karl SCHREMS, Zur Kinderseelsorge, in: KatBl 64 (1938) 40 f.

¹³ Vgl. Ernst REITER, Art. Rackl, Michael, in: LThK Bd. 8, ³1999, 793.

¹⁴ (Michael RACKL), Bischöfliche Erklärung. Hirtenwort vom 6. Juni 1939 (maschinenschriftlich), III.

rechtsförmliche Verfügungen konnten anderwärts bislang noch nicht nachgewiesen werden, also auch nicht für Breslau. Sie dürfen jedoch vermutet und sollten weiter gesucht werden.

9. Jedoch ist vielgestaltig dokumentiert, dass Seelsorgestunden für Kinder im Erzbistum Breslau ab 1939 erwartet, veranstaltet, gefördert, aber auch beargwöhnt und bespitzelt wurden. Auch dazu einige Beispiele in chronologischer Reihenfolge.

9.1. Bereits im März 1939 schrieb das Breslauer Generalvikariat für die „Jahresprüfung“, vermutlich von Jungpriestern, die Vorlage einer „Skizze über eine Kinderseelsorgestunde“ vor.¹⁵

9.2. Im gleichen Jahr verordnete das Generalvikariat ferner die Führung eines „Tagebuchs“ bzw. „Stoffbuchs“ mit „Listen“ für „jeden Jahrgang“ und verwies auf entsprechende Verlagsangebote.¹⁶

9.3. Im darauffolgenden Jahr empfahl das Breslauer Ordinariat drei Bändchen mit „Stundenbildern“ für Seelsorgestunden mit Lernenden fünfter bis siebter Schuljahre. Ihr Verfasser war der damals angesehene „Kölner Religionspädagoge“ Prof. Dr. Hans Ballof.¹⁷

9.4. Den Konventen der Archipresbyterate (Dekanate) im Jahr 1941 wurde als erstes Wahlthema gestellt: „Wie gewinne und begeistere ich die Kinder und Jugendlichen für die Kinderseelsorgestunde, Glaubensstunde, Jugendstunde?“ und verfügt, dass schriftlich ausgearbeitete Referate dazu und Ergebnisse von deren Besprechung „dem Generalvikariat hernach mitzuteilen sind.“¹⁸

9.5. Im Jahr 1943 lobte Kardinal Bertram in einem „Hirtenwort für die Kinder“, dass „die meisten von Euch auf die Mahnung der guten Eltern pünktlich und regelmäßig an der Seelsorgestunde teilnehmen“.¹⁹

9.6. Ende 1943 verwies das Generalvikariat auf verbindliche „Richtlinien“, die es zuvor für Kurse zur „Ausbildung von Laienkräften zur Mithilfe in der Erteilung der Kinderseelsorgestunden“ erlassen hatte.²⁰

9.7. Der Fastenhirtenbrief 1944 von Kardinal Bertram, der christlichen Familie gewidmet, enthielt einen längeren Abschnitt über „die Bedeutung dieses Zweiges der kirchlichen Seelsorge“. Als dabei wichtige Ziele und Inhalte stellte er Einführung „ins Gottesreich“, „Beziehungen zu Gott“, „Jesu eigenes Jugendleben“, „Gebet der Kinder“, „liturgischen Gottesdienst“, „die Übung des religiösen Liedes“, „segensbringenden Empfang der heiligen Sakramente“, „das sittliche Leben“, „Gehorsam gegen die staatliche und kirchliche Obrigkeit“, „Anleitung zu den Pflichten des beruflichen und sozialen Lebens“, „Nächstenliebe“ sowie das „künftige selbständige Leben“ der Heranwachsenden heraus. Als für das letztere unerlässlich bezeichnete

¹⁵ Vgl. (o. Vf.) Nr. 98. Jahresprüfung (wie Anm. 4).

¹⁶ Vgl. (o. Vf.) Nr. 324. Hilfsmittel für die Kinderseelsorgestunde, in: KAEOB Stück 23 v. 7.12.1939, 194 f.

¹⁷ Vgl. (o. Vf.) Seelsorgliches Schrifttum, in: KAEOB Stück 21 v. 14.11.1940, 168 zu: Hans BALLOF, Die Kinderseelsorgestunde, 3 Bändchen, Düsseldorf 1940.

¹⁸ Vgl. (o. Vf.) Nr. 25. Konventsarbeiten für 1941, in: KAEOB Stück 3 v. 8.2.1941, 17.

¹⁹ Vgl. Nr. 127. Adolf Cardinal BERTRAM, Hirtenwort für die Kinder, in: KAEOB Stück 10 v. 26.5.1944, 51–53, hier: 51.

²⁰ Vgl. (o. Vf.) Nr. 284. Religiöse Kurse für die Ausbildung von Laienkräften zur Mithilfe in der Erteilung der Kinderseelsorgestunden, in: KAEOB Stück 23 v. 15.12.1943, 135.

es der Hirtenbrief, Kinder „urteilsfähig und mündig“ gegenüber „kirchenfeindlichen Verdächtigungen“ zu machen.²¹

9.8. Im Juli 1944 ordnete das Generalvikariat Visitationen der Kinderseelsorgestunden in allen Pfarreien in zweijährigem Turnus an. Es verlangte Fragebogen und Berichte dazu und forderte dafür geschaffene „Arbeitsgemeinschaften“ auf, „in diesem Jahre ... vor allem“ jene „drei Aufgaben der Kinderseelsorgestunden“ zu behandeln, die oben (in Absatz 2) benannt wurden.²²

9.9. Zum letzten Mal erscheinen Kinderseelsorgestunden im Breslauer Amtsblatt, als dieses 1944 die Weisung des Generalvikariats veröffentlicht, deren „Nichtbesuch“ dürfe „unter keinen Umständen zum Anlaß genommen werden, Kinder von der Teilnahme am Erstbeicht- und Erstkommunion-Unterricht auszuschließen“, da diese beiden Dienste hochbedeutsam seien.²³

10. Einen gewissen Einblick in die Praxis von Kinderseelsorgestunden für „Knaben“ gewähren Vorlagen, die sich in Gestalt einer vielfältigten „Materialanweisung“ des Breslauer Generalvikariats erhalten haben. Sie dürfte zwischen 1942 und 1944 veröffentlicht worden sein. Sie bietet zwölf Skizzen im Umfang von je einer DIN-A 4 Seite. Diese sind in die vier Themenblöcke gegliedert: „Liturgie; Aszese; kirchliches Leben; Helden und Heilige“. Solche Stundenentwürfe tragen etwa die Titel: „Heiliges Licht“, „Heiliger Dienst“, „Was der Kirchturm erzählt“ und „Tarcisius“. Wie diese Überschriften machen auch inhaltliche Angaben deutlich, dass Seelsorgestunden versuchen sollten, zu freudigem Christsein, Beheimatung in Pfarrgemeinde und Weltkirche, Ministrantendienst und altersgerechter Spiritualität zu begeistern. Mir sind mehrere hagiografische Elemente aus meinen Seelsorgestunden im Gedächtnis geblieben, die diese Vorlagen anführen.²⁴

11. Umfassender und vielgestaltiger ist demgegenüber, was Ernst Barabasch (1900–1960) als Pfarrer von Glausche im Kreis und Dekanat Namslau aus Seelsorgestunden für Kinder sowie aus Christenlehre und Glaubensstunden für Jugendliche und Mütter seiner Gemeinde zwischen 1937 und 1945 festgehalten hat. Fünf Oktavheftchen mit Notizen dazu werden im Diözesanarchiv Görlitz verwahrt. In einem davon mit dem Titel „Christenlehre und Kinderseelsorgestunden“ hat der Autor zu jeder von ihm gestalteten „Stunde“ mit Datumsangabe in Sütterlinschrift auf mehreren Zeilen Inhaltsangaben notiert. Zwei Beispiele seien angeführt: „12.11.39. St. Martin und seine Liebe zum Mitmenschen, in dem er Christus diente. Wir singen: „St. Martin ritt durch Schnee und Wind“. Zum heutigen Kirchweihfest singen wir: „Ein Haus voll Glorie schauet“. Beide Lieder werden durchgesprochen ... 29.4. (1940 – W.N.) 5. So. nach Ostern. Bittage. Eigenschaften des Gebets, besonders von der Andacht beim Gebet. Beharrlichkeit des Gebets der hl. Mutter Monika, des kanaanäischen Weibes, des Freundes, der um Brot bittet. Bestes Beispiel ist aber Jesus selbst und seine lb. Mutter Maria, die wir in der Maiandacht gut ehren und betrachten wollen.“ Beigegebene Fotos lassen annehmen, dass Pfarrer Barabasch zu

²¹ Vgl. Nr. 12. Adolf Cardinal BERTRAM, Die Familie – edelstes Glied am mystischen Leibe Christi, in: KAEOB, Stück 2 v. 25.1.1944, 915, hier: 12–14 passim.

²² Vgl. (o. Vf.) Nr. 144. Die Visitation (wie Anm. 2).

²³ Vgl. (o. Vf.) Nr. 227. Kinderseelsorgestunde und Zulassung zur Erstbeichte und Erstkommunion, in: KAEOB Stück 21 v. 13.11.1944, 113 f.

²⁴ Vgl. Katechetische Vorlagen für die Knabenseelsorge. Hrsg. v. Erzb. Generalvikariat Breslau. o. O., o. J. (maschinenschriftliche Vervielfältigung).

diesen Stunden in kirchlichen Räumen alle katholischen Kinder seiner Gemeinde nach Geschlechtern getrennt versammeln konnte.²⁵

12. Dagegen lassen mich eigene Erinnerungen vermuten, dass in meinen Heimatpfarreien St. Jakobus in Neisse (bis Januar 1944) und St. Peter und Paul in Oppeln (1944) „Zulassungsvoraussetzungen“ für Seelsorgestunden bestanden. Ich erinnere mich nämlich altersgleicher Gruppen von je etwa 25 Jungen, die sich in ebenso ungemütlichen wie anheimelnden pfarrlichen Räumen, z. B. einer Krypta, regelmäßig zusammenfanden, vielleicht aufgrund gezielter Einladung an „Oberschüler“. Die erlebten Leitungskräfte repräsentieren zugleich das damals verfügbare Kräftepotential. Es waren dies in Neisse der damalige Konviktspräfekt Georg Lehnert (1909–1986), musikalisch und literarisch versiert und begeisternd, Maria Mertz, eine der ersten Seelsorgehelferinnen im Bistum mit fraulicher Wärme, mit Geist und Stilmitteln der Jugendbewegung, sowie Dieter Laska (1926–1945), ein talentierter Oberschüler und „Jugendführer“ von etwa 17 Jahren in Lederhose, der bald darauf gefallen ist. In Oppeln war für Ministranten- und Seelsorgestunden gleichermaßen der damalige Oberkaplan Georg Eckelt (1910–1956) zuständig. Man sah ihm an, dass er erst kürzlich aus der Haft entlassen und zu Wohlverhalten und Schweigen angehalten worden war. Auf ihre Weise wußten alle diese Verantwortlichen, manchmal gemeinsam mit hochdekorierten verwundeten Soldaten und anderen Helfern religiöse Kinderarbeit zu leisten, die mir als glaubwürdig, abwechslungsreich, ansprechend und eingängig in Erinnerung geblieben ist. Es freut mich, hiermit dafür danken zu können.

13. Zweifelsfrei wurden auch Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau ähnlich bespitzelt und beeinträchtigt, wie das erstaunlich freimütige Verlautbarungen aus den bayerischen Diözesen Eichstätt und Regensburg belegen. Dort wußte die Gestapo Raumprobleme zu schaffen und schikanös zu handhaben.²⁶ Aus Breslau ist (mir) ähnliches bislang nicht bekannt geworden.

14. Im Großteil der Erzdiözese Breslau gingen Kinderseelsorgestunden in den Wirren der letzten Kriegsmonate unter. Im heutigen Bistum Görlitz hatten sie wohl Nachklänge in die DDR-Zeit hinein. In der späteren Bundesrepublik Deutschland drängten sie die 1945 wieder oder neu gewonnenen schulischen und pastoralen Möglichkeiten alsbald zurück.²⁷ So wurden Kinderseelsorgestunden zu einem Intermezzo, ja Torso.

15. Es muß künftigen differenzierteren Untersuchungen überlassen bleiben, weitere Zeitzeugen und Quellen dazu aufzuspüren. Sie könnten nicht nur Abläufen, sondern auch Wirkungen und Grenzen dieser zeitbedingten Notmaßnahme nachgehen und prüfen, was sich ihr etwa für Gegenwart und Zukunft abgewinnen läßt.²⁸

²⁵ Vgl. ERNST BARABASCH, *Christenlehre und Kinderseelsorgestunden 1937–1941*. Heft mit handschriftlichen Aufzeichnungen, unpaginiert, Bischöfliches Archiv Görlitz.

²⁶ Vgl. dazu: Beilage zum Amtsblatt der Diözese Regensburg 1942, Nr. 3; (Bischof Michael RACKL), *Religiöse Unterweisungen außerhalb der Schule*. Schreiben v. 10. 12. 1942 (maschinenschriftliche Vervielfältigung).

²⁷ Vgl. (o. Vf.) *Kinderseelsorge*, in: *Amtsblatt für die Diözese Regensburg* Stück 7 v. 10. 9. 1945, 26: „Die Katecheten mögen mit neuem Eifer und vieler Geduld den Religionsunterricht in der Schule wieder aufnehmen, die Stunden gründlich vorbereiten und sorgfältig ausnützen und die Kinder beharrlich zur religiösen Praxis, besonders zur eifrigen und täglichen Mitfeier der heiligen Messe anleiten.“

²⁸ Vgl. dazu einstweilen: BEWERSDORFF-DIERKS, *Seelsorgestunde* (wie Anm. 1).